

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

An die Eltern der  
Schülerinnen und Schüler  
der LWL-Schulen

über die Schulleitungen

Ansprechpartnerin:  
Maren Steens

Tel.: 0251 591-3694

Fax: 0251 591-266

E-Mail: [maren.steens@lwl.org](mailto:maren.steens@lwl.org)

Az.: 50-S-60/22

Münster, 14.06.2021

**Elternbrief - Schülerbeförderung zu den LWL-Förderschulen**  
**Maskenpflicht im Schulbus – Lockerung der FFP2-Maskenpflicht, jetzt für alle Kinder ohne Altersbegrenzung**

Unsere Elternbriefe vom 03. Mai, 17. Mai und vom 28. Mai 2021 sowie vom 07.06.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit der letzten Woche gibt es nun erneut zum Thema Maskenpflicht eine Änderung in der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, über die wir Sie gerne informieren möchten:

Die neueste, ab dem 12.06.2021 gültige Fassung der Coronaschutzverordnung NRW sieht Lockerungen von der FFP2-Maskenpflicht nun für alle Fahrgäste ohne Altersbegrenzung vor:

„Die Verpflichtung zum Tragen einer **medizinischen Gesichtsmaske** besteht unabhängig von der Einhaltung des Mindestabstands und auch am Sitzplatz

1. bei der Beförderung von Personen im öffentlichen Personennah- oder -fernverkehr einschließlich der entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen samt Taxen und **Schülerbeförderung für Fahrgäste** sowohl während der Beförderung als auch während des Aufenthalts in einer zu dem jeweiligen Verkehr gehörenden Einrichtung **sowie für das Fahr-, Kontroll- und Servicepersonal**, soweit es in Kontakt mit Fahrgästen kommt.“

(§ 5, jetzt im Absatz 3 CoronaSchVO NRW).

Somit dürfen Ihre Kinder (neu: unabhängig vom Alter!) ab sofort wieder medizinische Masken (OP-Masken) statt der FFP2-Masken während der Beförderung tragen.

Unverändert gilt:

- das Beförderungspersonal muss weiterhin eine medizinische Maske tragen.
- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr müssen keine Maske tragen
- Kinder, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, sind ebenfalls von der Maskenpflicht befreit (hier weiterhin Nachweis durch ärztliches Attest).

Gerne stehen wir Ihnen bei weiteren Fragen zur Maskenpflicht zur Verfügung.

Wir wünschen Ihren Kindern weiterhin eine gute Fahrt zur Schule und eine gesunde Schulzeit.

Freundliche Grüße  
i.A.  
gez.  
Maren Steens